

Prag, den 7.1.2004

GZ: 5202/OIP/03 Kv e.o.

Abschluss des Feststellungsverfahrens

**gemäß § 7 des Gesetzes Nr. 100/2001 Slg. über die Umweltverträglichkeitsprüfung
(UVP) und einige damit zusammenhängende Gesetze (UVP - Gesetz)**

Projektdate:

Bezeichnung: Schnellstraße I/38 Znojmo (Umfahrung, III. Bau)
- Hatě

Kapazität (Umfang) des Vorhabens: Neubau einer Verlegung der Schnellstraße mit vier Fahrstreifen (Kategorie 22,5/100), Durchführung der Maßnahme auf ca. 11,1 km.

Art des Vorhabens: Verlegung einer Schnellstraße I. Klasse

Lage:

Region:	Südmähren
Gemeinden:	Znojmo, Dobšice, Dyje, Chvalovice, Dyjákovičky, Vrbovec, Nový Šaldorf-Sedlešovice.
Katastergebiete:	Znojmo, Dobšice, Dyje, Chvalovice, Dyjákovičky, Vrbovec, Nový Šaldorf-Sedlešovice.

Beginn: 2010

Bauende: nicht angeführt

Antragsteller: Straßen – und Autobahndirektion ČR, Sektion Ausbau – Abteilung Ausbau und Technik Brno, Šumavská 33, 612 54 Brno

Umfassende Bearbeitung der Einwendungen:

Die Einwendungen, die die zuständige Behörde erhalten hat, betreffen vor allem die folgenden Themenkreise:

- Auswirkungen auf Landschaftscharakter, Fauna und Flora, insbesondere auf geschützte Gebiete und ÚSES (Gebietssystem ökologischer Stabilität);
- Abfallmanagement;
- Varianten des Vorhabens;
- Lärm – und Immissionsbelastung;
- Frage des Umweltschutzes.

Ergebnis:

Das Vorhaben „Schnellstraße I/38 Znojmo (Umfahrung, III. Bau) - Hatě“ erfüllt den Wortlaut von Punkt 9.4 „*Neubauten, Rekonstruktionen und Verlegung von Straßen mit vier oder mehreren Fahrstreifen, länger als 10 km*“, Kategorie 1, Beilage Nr. 1 des zitierten Gesetzes. Daher wurde gemäß § 7 des zitierten Gesetzes ein Feststellungsverfahren durchgeführt, mit dem Ziel die Informationen zu präzisieren, die in einer UVP-Dokumentation angeführt werden sollten.

Auf der Grundlage des durchgeführten Feststellungsverfahrens kam die zuständige Behörde zu der Schlussfolgerung, dass die UVP-Dokumentation (weiter nur „Dokumentation“) gemäß Beilage Nr. 4 zum zitierten Gesetz mit Schwerpunkt auf die folgenden Bereiche erstellt werden muss:

- Erwägung weiterer möglicher Varianten des Vorhabens und Begründung für die ausgewählte Variante;
- detailliertere Auswertung der Auswirkungen des Vorhabens auf Flora, Fauna und Ökosysteme (mit Schwerpunkt auf die besonders geschützten Arten von Pflanzen und Tierarten und deren Biotop), auf besonders geschützte Gebiete laut Gesetz Nr. 114/1992 Slg. (z.B. das geplante Naturreservat „Načeraticev Berg“), die Funktionalität der einzelnen Elemente der ÚSES (Gebietssystem ökologischer Stabilität) und den Landschaftscharakter;
- erhöhte Aufmerksamkeit auf den Bereich des Übergangs der geplanten Straße über den Fluss Thaya (NRBK K 161) und den Waldkomplex „Palice“ (RBC 37) – Vorschlag für Maßnahmen zur Minimierung der negativen Auswirkungen auf der betroffenen Wald – und Uferbewuchs und im Falle eines des regionalen Biozentrums „Palice“ eventuell Veränderungen in der Eingrenzung dieses ÚSES-Element so planen, dass sichergestellt wird, dass es repräsentativ bleibt und die Zielökosysteme und minimalen Raumparameter erhalten bleiben;
- Auswertung, wie die Durchlässigkeit der Landschaft in bezug auf die Migration von Tieren beeinflusst wird;

- detailliertere Ausarbeitung der Kapitel, die die bewertete Verkehrsintensität betreffen;
- zur Verkehrsprognose für 2020 die Unterlagen anführen, die als Grundlage für die Erstellung der Prognose verwendet wurden; in diesem Zusammenhang ist es notwendig, auch die Einflüsse der geplanten Schnellstraße Pohořelice – Mikulov (Drasenhofen) einzubeziehen;
- detailliertere Bewertung der Lärmbelastung (auch durch die Bautätigkeit) durchführen und Lärmschutzmaßnahmen vorschlagen;
- zur Frage der Luftverschmutzung die Angaben über die Emissionen ergänzen, die im Straßenverkehr anfallen (z.B. CO, NO_x, PM₁₀, CO₂, CH₄) und zur Entstehung von Bodenozone beitragen;
- die Teile der Dokumentation ergänzen, die sich mit möglichen grenzüberschreitenden Auswirkungen befassen (mögliche Auswirkungen bestimmen);
- Bereich Abfallwirtschaft und Bereich Wasserwirtschaft entsprechend der geltenden Legislative ausarbeiten;
- **darüber hinaus müssen in der Dokumentation alle Forderungen nach Ergänzung, alle Einwendungen und Bedingungen berücksichtigt und behandelt werden, die in den eingegangenen Stellungnahmen enthalten sind (s. Beilagen).**

In Hinblick auf die Anzahl der zuständigen Verwaltungsbehörden und zuständigen territorialen Selbstverwaltungseinheiten legt das kompetente Amt die Anzahl der vorzulegenden Kopien mit **18** Stück fest. Da das Vorhaben gleichzeitig gemäß Titel II des zitierten Gesetzes geprüft wird – Bewertung von Umweltauswirkungen, die die Staatsgrenzen der CR überschreiten – empfehlen wir zumindest Teil G der Dokumentation, die „Nichttechnische Zusammenfassung“, in deutscher Sprache vorzulegen.

Der Abschluss des Feststellungsverfahrens ersetzt weder die Stellungnahmen von zuständigen Behörden, noch die notwendigen Genehmigungen gemäß Sondervorschriften.

Anlagen:

- Kopie der Stellungnahme des Landwirtschaftsministeriums, Abteilung Staatliche Forstverwaltung, 1.9.2003;
- Kopie der Stellungnahme des Umweltministeriums, Abteilung Gewässerschutz, 8.9.2003;
- Kopie der Stellungnahme der Region Südmähren, 8.9.2003 (Beschluss der Rats Südmähren bei seiner Sitzung am 4.9.2003);
- Kopie der Stellungnahme des Regionalamts Südmähren, Abteilung Umwelt und Landwirtschaft (zusammen mit den Stellungnahmen der Abteilungen für Verkehr, Regionalentwicklung, Raumplanung und Bauordnung), 8.9.2003;
- Kopie der Stellungnahme des Gesundheitsministeriums, 8.9.2003;
- Kopie der Stellungnahme des Umweltministeriums, Abt. SEA, 9.9.2003;
- Kopie der Stellungnahme der Tschechischen Umweltinspektion in Brno, 9.9.2003;

- Kopie der Stellungnahme des Umweltministeriums, Abteilung besonders geschützte Natur, 12.9.2003;
- Kopie der Stellungnahme des Gemeindeamts Vrbovec, 15.9.2003;
- Kopie der Stellungnahme der Kreishygienestation Südmährische Region mit Sitz in Brno, 15.9.2003;
- Kopie der Stellungnahme des Stadtamts Znojmo, Umwelta Abteilung, 15.9.2003;
- Kopie und Übersetzung der Stellungnahme Bundesministeriums für Land – und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, 22.10.2003;
- Kopie und Übersetzung der Stellungnahme des Bundesministeriums für Land – und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung für UVP und biologische Sicherheit, 10.10.2003;
- Kopie und Übersetzung der Stellungnahme der Niederösterreichischen Regierung, Abt. allgemeine Baudienstleistungen und Naturschutz, 13.10.2003;
- Kopie und Übersetzung der Stellungnahme der Niederösterreichischen Regierung, Abt. Wasserwirtschaft, 13.10.2003;
- Kopie und Übersetzung der Stellungnahme Mag. Franz Fent, Pulkau, 8.10.2003;
- Kopie und Übersetzung der Stellungnahme der Vereinigung „Grüne“ Weinviertel, 1.10.2003;
- Kopie und Übersetzung der Stellungnahme BRn. Elisabeth Kerschbaum, Korneuburg, 8.10.2003;
- Kopie und Übersetzung der Stellungnahme Brigitte Stoimenov, Korneuburg, 6.10.2003;
- Kopie und Übersetzung der Stellungnahme Dr. Oskar Luger, Hollabrunn, 29.9.2003.

Ing. Jaroslava HONOVÁ
 betraut mit der Leitung der
 Abteilung IPPC und Projekt
 UVP

Verteiler:

Antragsteller, zuständige Behörden, territoriale Selbstverwaltungseinheiten

Umweltministerium
100 10 PRAHA 10 – VRŠOVICE, Vršovická 65

gemäß Verteiler

Unser Zeichen:
5202b/OIP/03

ausgeführt von:
Bc. Kvasnička/1.2745

PRAHA:
7.1.2004

**In der Sache: Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß Gesetz Nr. 100/2001 Slg. –
Übermittlung des Abschlusses des Feststellungsverfahrens gemäß § 7**

Als zuständige Behörde teilen wir Ihnen mit, dass Ihr Vorhaben „**Schnellstraße I/38 Znojmo (Umfahrung, III. Bau) – Hatě**“ einem Feststellungsverfahren gemäß § 7 des Gesetzes Nr. 100/2001 Slg. über die UVP und einige damit zusammenhängende Gesetze (UVP - Gesetz) unterzogen wurde. Auf der Grundlage der schriftlichen Mitteilungen der zuständigen Verwaltungsbehörden, der betroffenen territorialen Selbstverwaltungseinheiten und der Öffentlichkeit **erließ die zuständige Behörde den Abschluss des Feststellungsverfahrens**, den wir Ihnen als Anlage übermitteln.

Wir ersuchen **die betroffenen Gemeinden** (als betroffene territoriale Selbstverwaltungseinheiten) im Sinne von § 16 Abs. 3 des zitierten Gesetzes, diesen Abschluss des Feststellungsverfahrens auf den Amtstafeln und auf noch eine weitere ortsübliche Art zu veröffentlichen. Die Dauer der öffentlichen Bekanntmachung beträgt mindestens 15 Tage. **Gleichzeitig ersuchen wir die betroffenen Gemeinden, die zuständige Behörde schriftlich darüber zu informieren, an welchem Tag diese Information angeschlagen wurde.**

Die Region Südmähren und die Stadt Znojmo (als Gemeinde mit einer erweiterten Zuständigkeit), ersuchen wir im Sinne von § 16 Abs. 3 des zitierten Gesetzes, diesen Abschluss des Feststellungsverfahrens auf den Amtstafeln anzuschlagen. **Gleichzeitig ersuchen wir gemäß § 16 Abs. 4 des zitierten Gesetzes um die schriftliche Verständigung über den Tag, an dem der Abschluss des Feststellungsverfahrens auf den Amtstafeln angeschlagen wurde, und das innerhalb einer Frist von 7 Tagen ab dem Tag, an dem der Abschluss des Feststellungsverfahrens angeschlagen wurde.**

Anlage: - Abschluss des Feststellungsverfahrens

Ing. Jaroslava HONOVÁ
betraut mit der Leitung der
Abteilung IPPC und Projekt
UVP

Tel.
267 121 111

ČNB Praha 1
Kto.: 7628-001/0700

IČO:
164 801

Fax:
267 310 443